

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-33/2021

24.06.2021

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Organisation/Gremienbetreuung
Sachbearbeitung:	K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	06.07.2021	zur Kenntnis

Kenntnisnahme der Haushaltsverfügung vom 07.06.2021 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 50 Abs. 3 HGO

Mitteilung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 22.03.2021 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet und im Anschluss der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises zur Genehmigung und Kenntnisnahme vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Verfügung vom 07.06.2021 alle erforderlichen Genehmigungen erteilt, begründet und weitere Feststellungen getroffen. Als Anlage liegt die komplette Haushaltsverfügung für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnisnahme gemäß § 50 Abs. 3 HGO vor.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte in der Oberzent aktuell am 18.06.2021, die öffentliche Auslegung ist in der Zeit vom 24.06.2021 bis 06.07.2021 erfolgt. Die Haushaltssatzung 2021 hat somit Rechtskraft erlangt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen die Verfügung der Kommunalaufsicht vom 07.06.2021 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Haushaltsgenehmigung 2021